

48. ordentliche Mitgliederversammlung

des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen

Datum: 8. Juni 2022
Zeit: statutarische Geschäfte 19.00- 20.00 Uhr, Präsentation 20.00-21.00 Uhr
Ort: Kronenmattsaal Binningen, Weihermattstrasse 10, 4102 Binningen
Anwesende: 32 Personen vertreten 38 Stimmberechtigungen.

Protokoll

1. Begrüssung

Die Präsidentin K. Joos heisst die Anwesenden zur Mitgliederversammlung 2022 herzlich willkommen. Sie stellt fest, dass die Einladung samt Traktanden und Unterlagen statutenkonform zugestellt worden ist. Gerne hätte der Vorstand im Anschluss an die statutarischen Geschäfte eine Podiumsdiskussion mit Vertretern von EAP und BAZL organisiert; trotz frühzeitiger Anfrage waren die angesprochenen Personen aber nicht disponibel. Deshalb wird K. Joos über die neuen Lärmminderungsmaßnahmen am EAP und ihre Wirkung orientieren.

2. Stimmzähler

Als Stimmzähler amtiert Vizepräsident R. Rossi.

3. Protokoll der 47. Mitgliederversammlung vom 11. November 2021 in Allschwil

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2021 vom 11.11.2021 wird kommentarlos genehmigt.

4. Jahresrechnung 2021 samt Bilanz per 31.12.2021 und Revisorenbericht

Der Kassier L. Metzger kommentiert die Jahresrechnung 2021 samt Bilanz per 31.12.2021. Sie schliesst bei sinkenden Mitgliederbeiträgen vornehmlich dank Spenden mit einem kleinen Überschuss von rund CHF 1'100 ab. Das Eigenkapital erhöht sich leicht auf rund CHF 71'000.

Nach Verlesen des Revisorenberichts von C. Vogelsanger und V. Jackmann wird die Jahresrechnung 2021 samt Bilanz per 31.12.2021 diskussionslos einstimmig angenommen und gleichzeitig der Vorstand entlastet.

5. Budget 2022 inkl. Festlegung der Mitgliederbeiträge 2022 für Einzelpersonen und Paare

L. Metzger erläutert das Budget 2022. Der Vorstand empfiehlt unveränderte Mitgliederbeiträge. In den Personalkosten wird eine Verlagerung der Entschädigungen für Vorstand und Geschäftsstelle vorgenommen: Etliche administrative Arbeiten werden vom Kassier übernommen, fachspezifische Aufgaben vornehmlich von der Präsidentin. Eine Hauptanforderung an die neu zu besetzende Geschäftsstelle werden gute Französischkenntnisse sein, um an bilingualen Sitzungen adäquat reagieren und Korrespondenz auch in französischer Sprache führen zu können. Die Entschädigung innerhalb des Vorstandes soll sich nach dem geleisteten Aufwand richten. Die technische Betreuung der Mess- und Radarstation durch eine Drittperson wird neu pauschal vergütet.

Das Budget 2021 wird kommentarlos einstimmig gutgeheissen.

6. Charta 2022: Entwurf

K. Joos präsentiert den Entwurf zu einer neuen Charta. Die bisherige Forderung, die Kurvenflüge bei Starts und Landungen abzuschaffen, wird verworfen. Es ist aus sicherheitstechnischen wie ökologischen Gründen nicht vertretbar, direkte Südstarts zu fordern, womit rund 60'000 Personen in der Nordwestschweiz noch intensiver überflogen würden. Die beiden anderen Forderungen werden aufrechterhalten. Zusätzlich werden folgende Forderungen gestellt:

- leisere Flugzeuge für Nachtflugbewegungen
- Routenführung für Starts und Landungen ausschliesslich über dünn besiedeltes Gebiet
- Änderungen in der Routenführung für Starts und Landungen nur mit einer vorgängigen Umweltverträglichkeitsprüfung nach international geltenden Standards (inkl. Risikoanalyse)
- Erhöhung der Rückenwindkomponente für Südlandungen auf 8 kn

Die Neuerungen werden im Plenum angeregt diskutiert. Es werden Bedenken geäussert, ob der elsässische und der badische Anrainerverband diese Forderungen mittragen würden, was ein gemeinsames Handeln gefährden könnte. K. Joos weist jedoch darauf hin, dass es unsere Hauptaufgabe ist, der vom Fluglärm betroffenen Schweizer Bevölkerung eine Stimme zu verleihen und unsere Ansprechpartner Schweizer Behörden sind.

Die letzte Forderung steht quer zum jüngsten Entscheid der EASA (europäische Flugsicherheitsbehörde), konsequent an allen europäischen Flughäfen die 5kn-Regelung durchzusetzen. Dennoch gibt es aus Sicht des Vorstandes einen triftigen Grund, auf dieser Forderung zu beharren. Im Regelfall erfolgt der Sinkflug in einem 3°-Winkel, bei Südlandungen am EAP aus topografischen Gründen (Jurahöhen) aber mit 3.5°, was als risikoreicher gilt.

7. Informationen zu den Verbandsaktivitäten

K. Joos stellt in Aussicht, dass der Reorganisationsprozess in Vorstand und Sekretariat bis Ende Jahr abgeschlossen, die Verbandswebseite weiter überarbeitet und aktualisiert, die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen nach den Sommerferien wieder aufgenommen und die politische Arbeit intensiviert wird. Ein nächster Newsletter folgt im Juni. Eine breit gestreute Flyer-Aktion ist nach den Sommerferien vorgesehen. Nachdem der Flugverkehr am EAP seit April wieder spürbar zugenommen hat, wird er in den nächsten Monaten intensiv beobachtet (Statistiken zu Südlandungen, Starts nach 23 Uhr etc.), um mit den Ergebnissen beim EAP, beim Regierungsrat BL und beim BAZL vorstellig zu werden.

8. Allfällige Anträge

Anträge aus dem Mitgliederkreis sind keine eingegangen.

9. Diverses

Es erfolgen einzelne Wortmeldungen aus dem Plenum zur wieder zunehmenden Fluglärmbelastung insbesondere auch nachts.

K. Joos dankt der Gemeinde Binningen für die grosszügige Gastfreundschaft im Kronenmattsaal und den Apéro, der nach der Präsentation offeriert wird.

Nach kurzer Pause stellt sie den Lärmnachweis 2019 des EAP vor, den das BAZL im April 2022 veröffentlicht hat, sowie das Verbot von geplanten Nachtstarts nach 23.00 Uhr und das strengere Verbot von Nachtflugbewegungen für lärmige Maschinen (beide in Kraft seit Februar 2022) und deren kaum wahrnehmbaren Auswirkungen.

Reinach, 23. Juni 2022

Für das Protokoll:
Katrin Joos Reimer